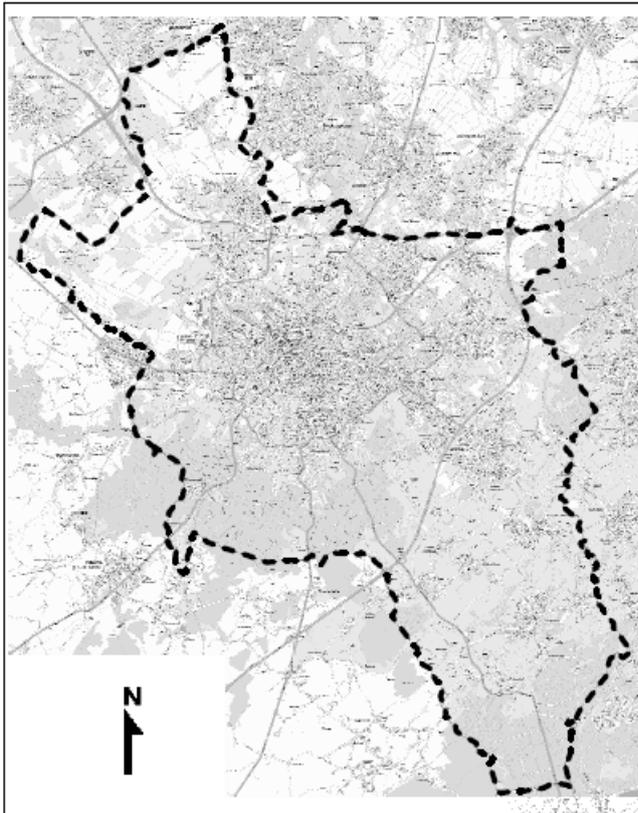


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen für das Stadtgebiet Aachen und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen

----- Lage des Plangebietes

Der Flächennutzungsplan der Stadt Aachen soll für das gesamte Stadtgebiet neu aufgestellt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist in der Zeit vom 23.06.2014 bis zum 01.08.2014 montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr im Foyer des Verwaltungsgebäudes am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen öffentlich ausgestellt. Darüber hinaus kann die Planung auch in allen Bezirksamtern der Stadt Aachen während der dortigen Dienstzeiten eingesehen werden.

Zusätzlich bietet die Stadt Sprechstunden von 16.30 bis 19.00 Uhr in den folgenden Bezirken an:

Dienstag 24.06.2014: B0 / Aachen-Mitte im Verwaltungsgebäude Katschhof, Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Mittwoch 25.06.2014: B1 / Aachen-Brand im Bezirksamt, Paul-Küpper-Platz 1, 52078 Aachen

Donnerstag 26.06.2014: B2 / Aachen–Eilendorf im Bezirksamt, Heinrich-Thomas-Platz 1, 52080 Aachen
Montag 30.06.2014: B3 / Aachen–Haaren im Bezirksamt, Alt-Haarener-Straße 139-141, 52080 Aachen
Dienstag 01.07.2014: B4 / Aachen–Kornelimünster/Walheim im Bezirksamt, Schulberg 20,
52076 Aachen
Mittwoch 02.07.2014: B5/ Aachen–Laurensberg im Bezirksamt, Rathausstraße 12, 52072 Aachen
Donnerstag 03.07.2014: B6 / Aachen–Richterich im Schloss Schönau, Schönauer Allee 20,
52072 Aachen

2. Die öffentliche Anhörung der Bürger (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) findet am Montag, den 23.06.2014 von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Ballsaal des Alten Kurhauses in der Kurhausstraße, Eingang Komphausbadstraße, 52058 Aachen, statt.

Hinweis:

Im weiteren Planverfahren ist zu prüfen, inwieweit ruhende und laufende Flächennutzungsplanänderungsverfahren betreffend Teilflächen bis zur Offenlage gem. § 3(2) BauGB in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet überführt werden können und somit nicht als eigenständige Verfahren weiter geführt werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bietet die Gelegenheit, sich über die geplante Art der Bodennutzung im gesamten Stadtgebiet zu informieren, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt und nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dargestellt ist. Deshalb empfiehlt sich eine Beteiligung auch für diejenigen Bürger, die sich bereits an einem ruhenden oder laufenden Änderungsverfahren beteiligt haben.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/flaechennutzungsplan abgerufen werden.

Aachen, den 11.06.2014

Marcel Philipp
Oberbürgermeister